

Titel der Drucksache:

Vereinsgründung Impulsregion

Drucksache

1263/16

Stadtrat

Entscheidungsvorlage

öffentlich

Beratungsfolge	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Dienstberatung OB	01.09.2016	nicht öffentlich	Vorberatung
Hauptausschuss	20.09.2016	nicht öffentlich	Vorberatung
Stadtrat	21.09.2016	öffentlich	Entscheidung

Beschlussvorschlag

01

Die Landeshauptstadt Erfurt soll Mitglied des zu gründenden Vereines „Die Impulsregion“ werden.

02

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, in der Mitgliederversammlung des Vereines für den Verzicht auf die Erhebung von Mitgliedsbeiträgen im Jahr 2016 sowie für eine Festlegung der Mitgliedsbeiträge ab 2017 entsprechend des im Jahr 2016 geltenden Beitragsschlüssels der Kommunalen Arbeitsgemeinschaft „Impulsregion, Region Erfurt-Weimar-Jena“ zu stimmen. Künftige Änderungen bedürfen der vorherigen Zustimmung des Stadtrates.

03

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, in der Mitgliederversammlung für eine Beauftragung des Vereinsvorstandes mit der Erstellung eines Finanzierungskonzeptes zur dauerhaften Absicherung der Geschäftsstellentätigkeit zu stimmen.

01.09.2016, gez. A. Bausewein

Datum, Unterschrift

Nachhaltigkeitscontrolling <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Anlage	Demografisches Controlling <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Anlage			
Finanzielle Auswirkungen <input type="checkbox"/> Nein <input checked="" type="checkbox"/> Ja → ↓	Nutzen/Einsparung <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Sachverhalt Personal- und Sachkosten (in EUR) / Personalkosteneinsparung (in VbE)			
Deckung im Haushalt <input type="checkbox"/> Nein <input checked="" type="checkbox"/> Ja	Gesamtkosten 55.387 EUR			
↓				
	2016	2017	2018	2019
Verwaltungshaushalt Einnahmen	0 EUR	94.613 EUR	94.613 EUR	94.613 EUR
Verwaltungshaushalt Ausgaben	0 EUR	150.000 EUR	150.000 EUR	150.000 EUR
Vermögenshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR
Vermögenshaushalt Ausgaben	EUR	EUR	EUR	EUR
<input type="checkbox"/> Deckung siehe Entscheidungsvorschlag				

Fristwahrung

Ja Nein

Anlagenverzeichnis

- 1 – Satzungsentwurf
- 2 – Beitragsschlüssel (Berechnung 2017)

Die Anlagen 1 und 2 liegen im Bereich OB und den Fraktionen zur Einsichtnahme aus.

Sachverhalt

Die Kommunale Arbeitsgemeinschaft (KAG) „Impulsregion, Region Erfurt-Weimar-Jena“ entsprechend des Thüringer Gesetzes über die kommunale Gemeinschaftsarbeit (ThürKGG) besteht seit dem Jahr 2004. Während des mehr als zehnjährigen Bestehens wurde eine Reihe von Projekten umgesetzt. Dazu zählen unter anderem kulturelle Veranstaltungen wie die Jubiläen zu Ehren Franz Liszts und Henry van de Veldes oder die jährliche „Lange Nacht der Museen“, die gemeinsame Präsentation auf Messen (zum Beispiel Expo Real, Absolventenmessen) sowie die gemeinsamen Aktivitäten im Hinblick auf erneuerbare Energien („Solarakademie on Tour“ und Fachkongresse zum Thema Elektromobilität in Städten).

Effektivität und Effizienz der Zusammenarbeit werden durch die Rechtsform einer KAG eingeschränkt. Diese stellt keine eigene juristische Person dar. Sie kann somit zum Beispiel keine Fördermittel empfangen, keine Konten führen, keine Aufträge vergeben, kein Personal einstellen, keine Markenrechte beantragen usw.

Nach Prüfung der für kommunale Kooperationen zur Verfügung stehenden Optionen einer eigenen juristischen Persönlichkeit (Zweckvereinbarung, Zweckverband, Verein, GmbH, gGmbH)

stellt sich die Überführung in einen Verein als sinnvollste Variante dar. Der vorliegende Satzungsentwurf (siehe Anlage 1) wurde durch Amtsgericht, Finanzamt und Landesverwaltungsamt geprüft. Nach bisherigem Erkenntnisstand wird die Gemeinnützigkeit des Vereines seitens der staatlichen Finanzverwaltung nicht anerkannt. Damit entfallen bestimmte Steuerbegünstigungen sowie die Möglichkeit, Spendenbelege auszustellen. Die Anerkennung wird jedoch weiter angestrebt.

Gründungsmitglieder sollen die Städte Erfurt, Weimar und Jena, der Landkreis Weimarer Land sowie die ERFURTER TOURISMUS UND MARKETING GMBH, WEIMAR GMBH, WIRTSCHAFTSFÖRDERUNGSGESELLSCHAFT JENA MBH und N. N. (wird bis 31. Juli 2016 durch den Landrat Weimarer Land benannt) sein.

Die Beschlussfassung zur Vereinsgründung liegt in Weimar, Jena und im Weimarer Land bereits vor.

Für die Geschäftsführung der KAG und die Umsetzung der Projekte hat sich die bisherige Praxis einer gemeinsam mit dem Vorsitz jährlich wechselnden Geschäftsführung als nicht förderlich herausgestellt. Aus diesem Grund soll mit der Vereinsgründung eine dauerhafte Geschäftsstelle eingerichtet werden, die möglichst ab 2017 ihre Arbeit aufnimmt. Die Finanzierung der Personal- und Sachkosten soll anteilig über Fördermittel und Zuwendungen Dritter gesichert werden, sodass die dem Verein zur Verfügung stehenden Eigenmittel möglichst vollständig für Projekte zur Realisierung des Vereinszweckes verwendet werden können. Die Sparkassen Mittelthüringen und Jena-Saale-Holzland haben gegenüber der Lenkungsgruppe der KAG eine finanzielle Beteiligung an den Personalkosten und die Bereitstellung von Räumlichkeiten bereits zugesagt. Zur dauerhaften Absicherung der Geschäftsstellentätigkeit ist durch den Vereinsvorstand ein Finanzierungskonzept auszuarbeiten. Damit soll auch bei Ausbleiben von Drittmitteln eine arbeitsfähige Geschäftsstelle mit personeller und sächlicher Mindestausstattung gewährleistet werden, ohne dass die dem Verein zur Verfügung stehenden Projektmittel geschmälert werden. Die Oberbürgermeister und der Landrat sind durch die Stadträte bzw. den Kreistag zu beauftragen, in der Mitgliederversammlung gemäß § 12 des Satzungsentwurfes entsprechende Beschlüsse herbeizuführen.

Mindestens bis zum 31. Dezember 2016 werden die Geschäfte der KAG weiterhin (turnusmäßig) durch die Stadt Weimar geführt. Für das Jahr 2016 erhebt der Verein keine Mitgliedsbeiträge; es stehen die Haushaltsmittel der KAG für die Umsetzung der geplanten Projekte zur Verfügung. Die Finanzierung erfolgt 2016 wie bisher über die entsprechende Umlage, die aus den Haushalten der Gebietskörperschaften bereitgestellt werden. Diese Umlagen werden ab 2017 auf der Grundlage des Beitragsschlüssels (siehe Anlage 2) in einen Vereinsbeitrag gewandelt. Änderungen bedürfen vorheriger Beschlüsse der Stadträte und des Kreistages. Die weiteren Gründungsmitglieder sind von der Zahlung eines Jahresbeitrages zu befreien. Die Oberbürgermeister und der Landrat sind durch die Stadträte bzw. den Kreistag zu beauftragen, in der Mitgliederversammlung gemäß §§ 6 und 12 des Satzungsentwurfes entsprechende Beschlüsse herbeizuführen.